



an	PO CO BU				3/19
Datum	30.12.11.1				u.1
Von	Cher				es
Sta/r		30.12.63	11		
V.C. 6.41. Cuba. 111.0					

30. Dezember 1963

G.11./G.62/G.34.d/G.35 -

An die S. B. 34. 76. Cuba. (Mestle)  
Handelsabteilung des Eidgenössischen  
Volkswirtschaftsdepartements

B e r n

Herr Botschafter,

\* einer

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 26. August mitteilte, hatte Che Guevara mir gegenüber Anfang August das kubanische Interesse am Abschluss\*detaillierten Handelsvereinbarung mit der Schweiz zum Ausdruck gebracht. Der kubanische Protokollchef Carrillo kam am 23. November auf die Angelegenheit zurück, unmittelbar bevor er sich als Botschafter in Sondermission nach Rabat begab, um die marokkanische Regierung zum Widerruf des Beschlusses auf Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu bitten. Für diesen Auftrag hatte er sich eingehend über die verschiedenen Aspekte der kubanisch-marokkanischen Wirtschaftsbeziehungen orientieren lassen. Er war auch, wie sich sofort ergab, mit Bezug auf die handelspolitische Situation zur Schweiz in einer viel ausführlicheren Weise unterrichtet, als es sonst bei einem Protokollchef zwangsläufig der Fall ist.

I.

Auf meine Frage, ob Kuba bereit wäre, die traditionellen schweizerischen Exportprodukte in einem zumindest repräsentativen Ausmass wieder abzunehmen, lautete die Antwort wie folgt:

Lebensmittel: Ja, wenn unsere Preise konkurrenzfähig seien. Käse käme in Frage, nachdem aus Spanien Wein, Fisch- und Fleischkonserven usw. bezogen würden.

Uhren: Unser Exportwunsch sei bekannt. Man könnte darüber konkret sprechen.

Textilien: Warum nicht, es würden solche auch aus Spanien und Japan importiert.

Medikamente und chemische Produkte: Grundsätzlich ja.

Zuchtvieh: Hinweis auf das wiederholt vom Premierminister bekundete grosse Interesse.



Transfer-Rückstände: An Zahlungswille und ratenweiser Zahlungsmöglichkeit können keinerlei Zweifel bestehen. Die Frage liesse sich im Rahmen eines Handelsprotokolls viel leichter lösen als bei separater Verhandlung.

Nestlé-Marken: Für diesen Komplex gelte das Gleiche.

## II.

Anschliessend wies Botschafter Carrillo darauf hin, dass bereits Kontakte mit englischen und französischen Firmen zur Lieferung von Investitionsgütern mit Zahlungsfristen bis zu 5 Jahren sowie der Gewährung der staatlichen Exportrisiko-Garantie beständen. Er stellt die Frage, ob auch unser Land zu derartigen Exporten bereit wäre. Kuba wäre in erster Linie an einer schweizerischen Mitarbeit bei der Modernisierung des Eisenbahnsystems (Schienen, Lokomotiven, Güterwagen, technischer Zubehör) interessiert.

Der britische Botschafter hält englische Warenlieferungen nach Kuba im Ausmasse der sich auf ca. 20 Millionen Dollars belaufenden Zuckerbezüge nicht von vorneherein für ausgeschlossen.

Wie ich aus der Umgebung FC's erfuhr, möchte er nachdrückliche Bemühungen unternehmen, um den Gütertausch mit Westeuropa zu verbessern. Es wurde mir bestätigt, der Akzent sei dabei zur Hauptsache auf England und Frankreich gelegt. Neben dem Wunsche, vom Ostblock weniger abhängig zu werden, denke er auch an die politischen Auswirkungen, die sich aus dem Abschluss grösserer Verträge über die Lieferung von Investitionsgütern unter gleichzeitiger Einräumung der staatlichen Exportrisiko-Garantie für die internationale Stellung seiner Regierung ergäben.

In der Beilage findet sich Abschrift eines Ueberblicks über die Handelsbeziehungen Kubas mit Westeuropa, der im Bulletin der UPI vom 4. Dezember 1963 erschienen ist. Es konnte in der Tat festgestellt werden, dass bei den kürzlichen Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien Kuba von jeder übertriebenen Pressepropaganda bzw. Aufbauschung der Angelegenheit absah.

\* \* \*

### Beurteilung

Ganz abgesehen von den politischen Aspekten, glaube ich nicht daran, dass bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur schweizerische Firmen ein Interesse daran haben könnten, im grösseren Umfang Investitionsgüter nach Kuba zu senden. Um indes den Vorwurf zu vermeiden, eine Chance nicht ausgenützt zu haben, möchte ich Anfang nächsten Jahres die Importmöglichkeiten für Uhren, Käse, Schlachtvieh, mit den Spitzen der zuständigen

Amtsstellen - Ministerium für Aussenhandel, INRA, Nationalbank - nochmals abklären. Wenn Sie es wünschen, könnte ich auch noch andere schweizerische Erzeugnisse, um deren Bekanntgabe ich Sie gegebenenfalls bitte, einschliessen. Gleichzeitig wäre es mir gedient, von Ihnen zu erfahren, welches bei Annahme eines erneuten schweizerischen Totalimports aus Kuba von 20 Millionen Schweizer Franken für das kommende Jahr die Richtbeträge für die erwähnten Sektoren wären, bei welchen man sagen könnte, es handle sich wenigstens um den Anfang eines gegenseitigen Güteraustausches.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde schweizerischerseits Kuba vorgeschlagen, für die Festlegung der Entschädigung für die unbefugte Benützung der Nestlé-Marken eine kleine schweizerische Delegation nach Havanna zu entsenden. Ich habe die Angelegenheit vor einigen Tagen Botschafter Corona, dem Chef der Europa-Abteilung des Aussenministeriums, in Erinnerung gerufen und gleichzeitig erwähnt, dass ich Anfang Januar ~~um~~ eine Besprechung mit der kubanischen Transfer-Kommission wegen der noch unregulierten Ausstände aus dem Warenverkehr mit der Schweiz beantragen werde. Je nach Ihrer Stellungnahme mit Bezug auf die Wahrnehmung der skizzierten, aber noch nicht feststehenden schweizerischen Exportmöglichkeiten sowie der kubanischen Reaktion liesse sich daran denken, diese Delegation durch einen Vertreter der Handelsabteilung zu verstärken.

Durchschlag dieses Schreibens geht an die Politische sowie an die Finanzsektion der Abteilung für Politische Angelegenheiten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter

1 Beilage

SIG. STAMENHOESE